

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

20.12.1871 (No. 308)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 20. Dezember.

N. 308.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben unterm 9. d. Mts. den Secondelieutenant Jäger von der Reserve des Schleswig-Holsteinischen Ulanen-Regiments Nr. 15 zur Dienstleistung in eine vakante etatenmäßige Secondelieutenants-Stelle des Badischen Train-Bataillons Nr. 14 zu kommandiren, und unterm 14. d. Mts. den Secondelieutenant Dyckhoff von der Reserve des 4. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 17 im stehenden Heere, und zwar als Secondelieutenant mit einem Patent vom 6. September 1870 H 6 h. in dem genannten Infanterie-Regiment anzustellen geruht.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 12. beziehungsweise 14. dieses Monats Nachstehendes Allerhöchstdiät zu bestimmen geruht:

Vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wird dem Premierlieutenant von Blacha der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Armees-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 wird dem Premierlieutenant von der Infanterie Hilbrandt und dem Secondelieutenant Freiherrn von Leutrum-Ertingen von der Reserve des 2. Badischen Dragoner-Regiments Markgraf Maximilian Nr. 21, letzterem behufs Uebertritts in Königlich Württembergischen Dienst, der Abschied bewilligt.

Die Vice-Wachmeister Raebler und Kan werden zu Secondelieutenants der Reserve des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22 befördert.

Der Großh. Badische Hauptmann a. D. Diez wird unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Major in den Verband der Preussischen Armee als Major außer Dienst mit der Erlaubnis zum Tragen der Armees-Uniform mit den für Offiziere des Badischen Kontingents vorgeschriebenen Abzeichen aufgenommen.

Vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 wird dem Premierlieutenant Stiel von der Infanterie der Abschied ausnahmsweise mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Armees-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Der Premierlieutenant von der Infanterie Zander, bisher beim Reserve-Landwehr-Bataillon Magdeburg Nr. 36, wird zum 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 einrangirt.

Die Secondelieutenants von Demitz und von Schweinitz vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 werden, Ersterer in das 6. Rheinische Infanterie-Regiment Nr. 68, letzterer in das 8. Rheinische Infanterie-Regiment Nr. 70, sowie der Secondelieutenant von Burghoff vom 4. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 und Secondelieutenant von Hoff-Dreweickel vom 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 26 in das 1. Badische Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 versetzt.

Der Secondelieutenant Lea Paulsen von der Reserve des Holsteinischen Infanterie-Regiments Nr. 85 wird als Reserve-Offizier zum 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 versetzt. Vom 4. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 werden der Hauptmann und Compagnie-Chef von Wehren zum Major, der Premierlieutenant Kühn zum Hauptmann und Compagnie-Chef, der Secondelieutenant Graf von Carmer zum Premierlieutenant, und der charakterisirte Portepfehführer Kund zum Portepfehführer befördert.

Ferner bestimmt eine Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 16. d. Mts., daß dem General-Arzt Mayer und dem Oberstabs-Arzt Steiner, — beide zufolge Allerhöchster Ordre vom 15. Oktober d. Mts. in ihrer bisherigen Dienststellung bei dem Großh. Badischen Kriegsministerium belassen, — der Abschied bewilligt wird, Ersterem mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Sanitäts-Corps mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, letzterem mit der gesetzlichen Pension.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 18. Dez. Das Abgeordnetenhaus nahm mit großer Majorität den Antrag Richter's betreffend die Aufhebung des Strafverfahrens gegen Parisius an. Es folgte hierauf die Fortsetzung der Berathung des Etats und wurden die einzelnen Positionen des Etats des Ministeriums für Landwirtschaft angenommen. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

† Darmstadt, 18. Dez. Ein gemeinsamer Beschluß der beiden Ständekammern beht das Finanzgesetz von 1869 auf die ersten drei Monate des Jahres 1872 aus.

† Wien, 17. Dez. Bei der heute stattgefundenen Bür-

germeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Dr. Felder mit 76 gegen 42 Stimmen wiedergewählt.

† Bukarest, 17. Dez. Die Kammer genehmigte den Gesetzentwurf betreffend die Wiedereinführung des Tabaksmonopols.

† Bern, 18. Dez. Das für die Alabama-Angelegenheit gewählte Schiedsgericht hat sich nach Entgegennahme der Akten bis zum 15. Juni 1872 vertagt. Das Präsidium wurde Graf Sclopiz, das Amt eines Sekretärs Professor Favrot übertragen.

† Rom, 17. Dez. In einer von den Mitgliedern der Majorität der Kammer sehr zahlreich besuchten Versammlung, in welcher auch die Minister anwesend waren, wurde die zwischen dem Ministerium und der Majorität der Kammer bestehende vollkommene Solidarität konstatiert. Die Versammlung ernannte einen Ausschuss mit dem Auftrage, auf die finanziellen Fragen bezügliche Vorschläge an das Finanzcomite der Kammer gelangen zu lassen.

Deutschland.

Strasburg, 17. Dez. Die Ueberfiedelung der Preussischen Bank in das von ihr angekaufte Lokal der Banque de France am Broglie wird morgen (Sonntag) beginnen, so daß die Direktion und Kasse schon Montag dort aufzusuchen sind. — Die Angestellten und Arbeiter der hiesigen Fabrikmanufaktur haben eine Eingabe an den Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen, Hrn. v. Müller, gemacht. Was sie wünschen und hoffen, ist die Aufrechterhaltung der Manufaktur in der bisherigen oder irgend einer andern Form. Die Gründe, die sie entwickeln, sind kurz zusammengefaßt folgende: Die Manufaktur habe seit 1812 bestanden und sei eine der Quellen des Gedeihens der Stadt gewesen. Daß, wollte man sie aufheben, die Verfeinerung der Vorarbeiten u. s. w. nicht viel einbringen werde, könne man aus dem vor der Einnahme von Strasburg angeordneten Verkaufsschließen. Und warum sie aufheben? Sei doch das konsumirende Publikum mit ihren jetzigen Leistungen durchaus zufrieden; die Einkünfte seien trotz der Privatkonkurrenz auf 250,000 Fr. monatlich gestiegen, und seit Wiedereröffnung der Arbeit habe Strasburg durch sie eine Million eingenommen, das Departement zwei Millionen gewonnen. Was sie selber, die etwa 1000 Bittsteller betrefte, so handle es sich um ihre Existenz, denn wenn auch die Jungen und Kräftigen unter ihnen bei der Privatindustrie ein Unterkommen fänden, den Andern werde das nicht gelingen; mit ihnen aber sei die ganze Krutenausruhm, die hauptsächlich von ihnen lebe. Mit höchster Spannung seien sie bezuglich der Entscheidung gewärtig, die gewiß zu ihren Gunsten ausfallen werde, denn das Recht sei auf ihrer Seite.

* Strasburg, 18. Dez. Wie die „Strß. Ztg.“ mittheilt, sind die Gründung einer neuen Universität in Strasburg und die Erweiterung der Stadt von der kaiserl. Reichsregierung genehmigt worden. Bezüglich der Universität bemerkt das genannte Blatt:

Deutschland hat nie vergessen, wie viel herrliches und Schönes in früheren Jahrhunderten gerade das, wenn auch zumest durch Feindes Hand, so doch auch nicht ohne eigene Schuld verloren gegangene Elsaß zu seiner geistigen Blüthe und Höhe beigetragen hat und wie selbst in neuerer Zeit noch der Fürst seiner jetzigen Bildung eine der mächtigsten und nachhaltigsten Anregungen für seine geistige Entwicklung diesem Gliede des deutschen Stammes zu verdanken hatte. Jetzt wird es dies Alles zu vergelten suchen — nicht als ob wir in Allem und Jedem uns so sehr erhoben hätten über unsere so lange in der Fremde gewesenen Brüder — aber ein großes Reich hat doch weit mehr Schätze der Bildung und Kultur, als ein einzelner Landstrich, und diese Schätze will das Deutsche Reich in reichster Fülle über den wiedergewonnenen Zweig ausströmen lassen. Das ist die Bedeutung der Gründung der neuen Hochschule in Strasburg, an deren wichtigstem Theil, der Bibliothek, das gesammte deutsche Volk, unterstützt von seinen Schwefternationen, nun schon seit einem Jahre in edelstem Wett-eifer schaff und arbeitet.

Palzburg. Der „Saarburg. Anz.“ schreibt: Wir haben bereits den Beweis, wie sehr die Errichtung einer Volksbank in Palzburg dem vorhandenen Bedürfnisse entspricht. Bevor noch die kaiserl. Genehmigung zu den Statuten eingetroffen ist, sind der Bank schon von mehreren Seiten Einlagen angeboten worden, worunter eine im Betrage von 8000 Fr., so daß die Bank jetzt schon über ein Operationkapital von mehr als 17,000 Fr. verfügen könnte.

Δ Wülhausen, 17. Dez. Dem Vernehmen nach soll hier von Neuem ab ein für die Landesbevölkerung bestimmtes Kreisblatt herausgegeben werden, welches zweimal in der Woche erscheinen, die amtlichen Bekanntmachungen sowie sonstige offizielle Kundmachungen, und außerdem die wichtigsten Lokal- und Provinzialnachrichten enthalten soll.

* Aus Elsaß-Lothringen. Ein Korrespondent der „Allg. Mitt.-Ztg.“ erklärt die zahlreichen Zeitungsaus-

richten über projektierte fortifikatorische Anlagen in beiden Reichsländern für durchweg verfrüht, wenn nicht gar ganz unrichtig.

Im Augenblicke — fährt er fort — befinden sich alle hieher zielenden Projekte lediglich noch in einem Memoire, das, vom Chef des Generalstabs der Armee, den Generalinspektoren der Artillerie und des Ingenieurcorps und (in Vertretung des Kriegsministers) vom Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements ausgearbeitet, zur Zeit dem Plenum der Landesverteidigungs-Kommission vorliegt, um durch deren Vorsitzenden, den Kronprinzen des Deutschen Reiches, Sr. Maj. dem Kaiser und Könige vorgelegt zu werden. Diese hier gemachten Angaben beziehen sich übrigens nur auf neue Anlagen. Die bestehenden Werke bei Metz und Strasburg baut man allerdings aus, während man gegenüber Belfort einen neuen festen Platz anzulegen gar nicht Willens, vielmehr mit den bestehenden völlig auskommen zu können der allgemeinen Ansicht ist. Näheres über etwaige neue Werke um Strasburg, zwischen Mundolsheim vielleicht und Hausbergen, bei Hühnsheim, Altkirch oder auf einigen Rheininseln behalte ich mir für spätere Berichte vor, ebenso die Mittheilungen über den Ausbau um Metz, wo eigentlich nur Fort St. Julien befriedigt, die übrigen Hauptwerke aber sämtlich, wie auch die Redouten bei St. Moy und St. Privat und die Lage von Wisby sehr Vieles zu wünschen übrig lassen.

Eine Bekanntmachung des kaiserl. Kreisdirektors Volkheimer in Weiffenburg fordert (ähnlich der gestern aus Schlettstadt erwähnten) Namens der Kommission für den Ersatz von Kriegsschäden und Kriegesleistungen diejenigen Zivilpersonen, welche in Folge von Körperverletzungen durch Beschädigungen u. s. w. im letzten Krieg Schäden (Kursverluste, verminderte oder aufgehobene Erwerbsfähigkeit u. s. w.) erlitten haben, auf ihre Entschädigungsansprüche bis zum 20. Jan. 1872 geltend zu machen. — Die Kreisdirektion in Saargemünd beabsichtigt die Errichtung von Fortbildungsschulen, natürlich für freiwilligen (nicht obligatorischen) Besuch, und hat außerdem Zweck bereits allerlei vorbereitende Schritte gethan.

Stuttgart, 18. Dez. Seit Samstag Nachmittag befindet sich General v. Stralsburg, der Oberkommandirende des XIII. württembergischen Armeecorps, der seine Familie zum bleibenden Aufenthalt in Stuttgart in Preußen abgeholt hatte, wieder hier. Während seiner Abwesenheit ist das für ihn gemietete Hotel in der Neckarstraße vollständig für ihn hergerichtet worden, so daß er sofort einziehen konnte.

H. München, 18. Dezemb. Bekanntlich hatte der Gesetzgebungsausschuss der Abgeordnetenkammer mit Zustimmung beschloffen, daß die unter ten sogenannten Kanonikale Paragraphen fallenden Reate den Schwurgerichten zur Aburtheilung sollten zugewiesen werden. Der Referent des Gesetzgebungsausschusses der Reichsrathskammer v. Haubenschied spricht sich gegen diesen Beschluß aus, da keines der Reate, zu deren Entscheidung es gehöre, der Schwurgerichtlichen Zuständigkeit überwiesen sei. Er empfiehlt daher um so mehr Ablehnung des vom Ausschusse der Abgeordnetenkammer gefassten Beschlusses anzunehmen, als auch im deutschen Reichstage bei der zweiten Lesung des betreffenden Gesetzentwurfes der auf Statuirung der Schwurgerichtlichen Kompetenz gestellte Antrag abgelehnt worden ist.

München, 18. Dez. (N. Z.) Der Bischof von Regensburg hat gegen das ihn verurtheilende Erkenntniß des Bezirksgerichts Straubing die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet, so daß die Sache nun am obersten Gerichtshof zur Verhandlung gelangen muß. — Das Schwurgericht von Niederbayern hat den Redakteur der „Donau-Ztg.“, Bucher, wegen zweier Vergehen der Antischreibenbeleidigung an Appellrath Wulffen und Direktor Schieber zu 1 Monat Festungsurtheil verurtheilt.

Berlin, 16. Dez. Außer mehreren Budgetfragen erörtert die hiesige Presse lebhaft das Vorgehen der Regierung in der Steuerangelegenheit. Oppositionelle Parteiorgane wollen darthun, daß jegliche Unterbleiben einer Vorlage wegen Aufhebung der Zeitungssteuer bezeichne die Absicht des Ministeriums, diese Steuer dauernd beizubehalten. Dem widersprechen indessen die Thatsachen. Schon wiederholt hat die Regierung erklärt, daß es ihr Wunsch sei, die Zeitungssteuer abzuschaffen. Auch ist bei der Aufstellung der diesmahligen Vorlagen vom Finanzminister mit in erster Reihe die Beseitigung der Zeitungssteuer angelegt worden. Dieser Anregung wurde aber im Staatsministerium nicht die erforderliche Beifügung zu Theil. Namentlich hat der Ministerpräsident Fürst Bischoff hervorgehoben: für den Beginn von Steuererleichterungen gebe es wichtigere Objekte als die Tagespresse; zunächst komme es darauf an, die Masse der niederen Bevölkerung möglichst zu entlasten. So erhielten denn die Aufhebung der untersten Stufe der Klassensteuer, sowie die Beseitigung der Mahl- und Schlichtsteuer den Vorrang. Dabei ist aber keinen Augenblick der Gedanke aufgegeben, auch zur Abschaffung der Zeitungssteuer zu schreiten, sobald die Finanzlage ein noch weiteres Vorgehen mit Lastenermäßigungen gestattet.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Dez. (Fest. 3.) Die heutige Bildung der Wahlkommission des böhmischen Großgrundbesitzes ergab eine feudale Majorität. Der Sieg der Feudalen ist fast gewiß.

Italien.

Rom, 12. Dez. (Köln. 3.) Seit der Eröffnung des Parlaments treten die Sympathien des italienischen Volkes für Deutschland in seinen Vertretern viel unverhüllter hervor, als dies bisher der Fall gewesen; wenigstens hatte der Beobachter weniger Gelegenheit gehabt, diese Gefühle in unzweideutiger Weise zu konstatieren. Wenn aber das Volk und der höhere Bürgerstand ungeschont für ein enges Zusammengehen mit dem unter Preußens Führung geeinten Deutschland eintreten, so läßt sich bei einem Theile der Aristokratie eine kaum weniger verhäthelte Abneigung gegen das neue Deutsche Reich nachweisen, und diese Beobachtung genügt, um die Bemerkung erklärlich zu machen, daß die Mehrzahl der hocharistokratischen Familien Italiens, von denen ein gut Theil noch immer eine Veröhnung des Papstthums mit dem Hause Savoyen erhofft, im Geiste auf Seiten Frankreichs steht und ein nahes Verhältnis zu dieser Macht als die aussichtsreichste Zukunftspolitik Italiens bezeichnet. Bemerkenswerth sind dabei die ungeschminkten Sympathien, deren deutsches Wesen, deutsche Kunst, deutsche Musik und auch deutsche Politik am Hofe des künftigen Herrschers, im Hause des Prinzen Humbert von Italien genossen, dessen anmuthreiche Gemahlin Margarethe ganz besonders die von mütterlicher Seite überkommenen deutschen Ueberlieferungen hoch und marm hält und so dem aristokratischen Strome der Französeli einen festen Damm entgegensetzt. Wie das junge Fürstenpaar, so ist es auch ganz besonders die italienische Jugend, welche an deutschem Wissen und an deutschem Streben hängt, und die in demselben Verhältnis sich loszumachen strebt von der geistigen Abhängigkeit, in welcher sie bisher zu Paris gestanden. — Eine ganz unerhörte Kälte herrscht in Italien. Am 10. Dez. sank in Florenz das Thermometer auf 12 Grad, in Rimini auf 7 Grad, in Rom auf 3 Grad unter Null. In Sicilien war zu dieser Zeit 12 Grad Wärme.

Frankreich.

Paris, 19. Dez. Die Kommission für die Bankvorlage vernahm gestern den Finanzminister. Herr Pouyer-Quertier machte kein Hehl daraus, daß die Regierung von dem ihr zustehenden Rechte, der Bank noch 400 Millionen zu entleihen, allerdings Gebrauch machen will; im Uebrigen aber, fügte er hinzu, wolle er sich keineswegs mit seiner Vorlage identifizieren, sondern ganz der Kommission anheim stellen, ob die Lösung in einer Vermehrung des Notenumlaufs oder in einem anderen Modus gesucht werden soll. — Das 6. Kriegsgericht zu Versailles hat gestern die vielgenannte Helbin der Commune, Luise Michel, zur Deportation nach einem befristeten Platz verurtheilt. — Die Leiche Rossel's ist gestern von Versailles nach Villeneuve St. Georges, der ersten Station der Lyon-Bahn, gebracht und dort der Familie ausgetrauert worden, welche sie sogleich zur Bestattung nach Nîmes geleitete. — Der Herzog v. Broglie ist noch nicht nach London abgereist; Herr Contant-Biron ist ebenfalls hier noch anwesend.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 16. Dez. 12. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten G. Harb.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Freyborj, Ministerialrath Dr. Bingner, Ministerialrath A. Eisenlohr, später Generalmajor Göb, Ministerialpräsident v. Dusch und Ministerialrath Pöppen.

Nach Anzeige des Einlaufs einer Petition geht das Haus zur gestern abgebrochenen Verathung des Gesetzwurfs den Vollzug der Einführung des Reichs-Strafgesetzbuchs betr., über.

Zu Art. 20 liegen Anträge des Abg. Stigler und Schulz vor, den Strich des Art. betr.

Abg. Schmitt: Die in Art. 20 behandelte Frage sei von der Kommission zwar erörtert, aber zur mündlichen Erläuterung in diesem Hause vorbehalten worden. Dieselbe sei in diesem Hause nicht neu, sondern schon zu verschiedenen Zeiten zur Sprache gebracht worden, zum letzten Male im Jahre 1863, wo beide Kammern den Wunsch zu Protokoll gegeben hätten, die gesetzg. Regierung möge in Regelung dieser Frage eine Aenderung eintreten lassen.

Die Kommission sei getheilte Meinung gewesen, und er (Berichterstatter) habe sich in der Minorität befunden. Er habe für Strich des Art. 20 gestimmt. Es widerspreche dem Principe der Rechtsgleichheit, daß zur strafgerichtlichen Verfolgung eines Beamten eine besondere Genehmigung der Staatsregierung erforderlich sei, die gesetzg. Regierung habe jedoch geltend gemacht, daß sie dieses Korrektils nicht entbehren könne, ohne daß etwas Anderes an dessen Stelle gesetzt würde, und daß ja ohnedies ein Reichsgesetz in nächster Zeit in Aussicht stehe und es nicht dienlich sei, über diesen Punkt einen häufigen Wechsel in der Gesetzgebung eintreten zu lassen.

Abg. Stigler: In den §§ 331 — 357 des R. Str. G. B. sei eine Reihe von Vergehen aufgeführt, die als Amtsverbrechen bestraft würden, und Art. 20 des Entwurfs verfüge, daß zur strafgerichtlichen Verfolgung eines Beamten wegen eines solchen Verbrechens die Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde nöthig sei.

Er glaube, daß dieser Art. 20 eine Kompetenzüberschreitung darstelle. Nachdem der Gesetzgeber alle zum Thatbestand einer strafbaren Handlung nöthigen Merkmale festgestellt habe, kann es der Landesgesetzgebung nicht mehr zu-

stehen, weitere Erfordernisse aufzustellen, und so die Anwendung des R. Str. G. unter Umständen ganz zu verhindern. Wolle man der Landesgesetzgebung dieses Recht zugestehen, so käme man wieder in den früheren Zustand der Rechtszerrissenheit zurück.

Dies seien seine formellen Bedenken. Aber auch in materieller Beziehung könne er dem Entwurfe nicht beistimmen. Die Bestimmung, wonach eine Kategorie von Staatsangehörigen schwerer strafgerichtlich verfolgt werden könne, als alle übrigen, halte er für eine Verletzung des natürlichen Rechtsgeföhles, und er könne gar keinen Grund einsehen, warum man eine solche Ausnahmsbestimmung schaffen solle. Alle Badenere seien nach der Verfassung vor dem Gesetze gleich. Wolle man diese nicht verletzen, so dürfe man nicht einem Stande ein Privilegium vor den übrigen verleihen. Er glaube, daß zu einer solchen Bestimmung kein Bedürfnis vorliege und daß es den Beamtenstand nur schädigen könne, wenn die vorgesetzte Dienstbehörde jemals von ihrem Rechte, die Genehmigung zu verweigern, Gebrauch mache. Die gesetzg. Regierung scheine ihm ein viel zu großes Gewicht auf diese Maßregel zu legen.

Abg. Förderer: Die Gründe, die ihn und seine politischen Freunde veranlaßt haben, den Strich des Art. 20 zu beantragen, seien im Wesentlichen dieselben, wie sie der Abg. Stigler vorgetragen habe. Er halte es für ein bedeutendes Argument gegen die vorgeschlagene Maßregel, daß in Preußen, wo der Beamtenstand mit Recht so großes Ansehen genieße, eine solche Ausnahmsbestimmung zu Gunsten der Beamten nicht für nöthig befunden worden sei.

Art. 20 enthalte ein neues Privilegium und es widerspreche seinem Geföhle jetzt ein neues Privilegium, wo man allenthalben und mit Recht bestrebt sei, alle Privilegien, z. B. auch das des geistlichen Standes, aufzuheben. Der Beamtenstand habe in erhöhtem Maße die Pflicht, eine fittlich tadellose Haltung zu bewahren; damit könne er es nicht vereinbaren, daß man einen Beamten schwerer vor Gericht verfolgen kann, als eine Privatperson. Wolle man annehmen, daß mit dem Strich des Art. 20 schändlichen Anklagen gegen Beamte Thür und Thor geöffnet sei, so enthalte dies ein Mißtrauen gegen die Gerichte, von denen man wohl voraussetzen könne, daß sie unbegründete Anklagen zurückweisen würden. Man sehe es auch schon lange nicht mehr als eine Schande an, wenn man ungeschuldig vor Gericht gestanden sei. Er wünsche deshalb im Interesse der Rechtsgleichheit und im Interesse des Beamtenstandes selbst, daß Art. 20 gestrichen würde.

Staatsminister Dr. Jolly: Nachdem man von verschiedenen Seiten die Begründung der Anträge auf Strich des Art. 20 gehört habe, und nachdem so viele Bedenken gegen diesen Artikel aufgeworfen worden seien, könne man nur bebauern, daß in der Kommission keine ansführlicheren Erörterungen über diesen Punkt gepflogen worden seien. Die Kommissionsmitglieder seien mit Ausnahme des Berichterstatters darüber einverstanden gewesen, daß Art. 20 beibehalten werden solle, und auch der Berichterstatter habe sich später der Majorität gefügt. So gehe man aber nicht über eine Sache hinweg, die man als das Zeichen einer krassen Reaktion ansehe.

Mit Unrecht habe der Abg. Stigler in Art. 20 ein persönliches Privilegium des Beamtenstandes gefunden; es handle sich überhaupt nicht um ein Privilegium, sondern um den Schutz der allgemeinen Staatsinteressen, um die Herstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen den richterlichen und den Verwaltungsbehörden. Eben so unbegründet seien auch die formellen Bedenken, die man gegen die Rechtsbeständigkeit des Art. 20 erhoben habe. Es sei nicht nur bei Verathung des Reichs-Strafgesetzbuchs zu verschiedenen Malen ausgesprochen worden, daß die in Art. 20 enthaltene Bestimmung durch die Landesgesetzgebung getroffen werden könne; auch der Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten setze dies ausdrücklich voraus. Was die materielle Seite der Sache betreffe, so würde er sich gefreut haben, eine Aenderung unserer bisherigen gesetzlichen Bestimmungen vorschlagen zu können. Er habe als Berichterstatter einer Kommission der Ersten Kammer schon vor 8 Jahren darauf hingewiesen, daß es zwar unmöglich sei, die Bestimmung des damaligen § 9 des Einführungsgesetzes vom 5. Febr. 1851 ganz zu entbehren, daß dieselbe aber in irgend einer Weise eine Aenderung erfahren müsse. So lange die gerichtliche Verfolgung eines Beamten wegen einer dienstlichen Handlung von der Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde abhängig sei, habe es den Anschein, als könne den Gerichten ein Hinderniß in den Weg gelegt werden, und ein Mißbrauch des Rechts sei hier natürlich so wenig, wie auf anderen Gebieten völlig ausgeschlossen.

Man habe sich aber bei Redaktion des Entwurfs eine gewisse Resignation auferlegt, man habe sich versagen müssen, Alles zu ändern, was einer Aenderung bedürftig gewesen wäre. Das Gesetz, das fast die ganze Gesetzgebung des Landes berühre, wäre sonst endlos geworden. Es seien aber auch spezielle Gründe dafür vorgelegen, die Bestimmung des § 9 des Einführungsgesetzes vom 5. Febr. 1851 vorläufig unverändert in Art. 20 herüberzunehmen. Es sei mit Gewißheit anzunehmen, daß in der nächsten Zeit die Reichsgesetzgebung sich mit diesem Gegenstande beschäftigen werde; wenn nicht im nächsten Jahre, so doch jedenfalls schon im Jahre 1873 bei Erlassung einer Reichs-Strafprozessordnung; eine Aenderung würde also doch nur für kurze Zeit Geltung haben und zu einem viel zu raschen Wechsel der Gesetzgebung Anlaß geben.

Eine völlige Beseitigung des Art. 20 sei, wie schon erwähnt, unmöglich; fasse man zunächst die Privatanklagen in's Auge, so werde allerdings der Staat darunter nicht zu Grunde gehen, wenn jeder Strolch einen öffentlichen Beamten wegen irgend einer dienstlichen Handlung gerichtlich verfolgen könne; aber es sei dies im höchsten Grade ungewis, es hemme den Geschäftsgang und sei schon aus diesem Grunde zu vermeiden. Von größerer Be-

deutung seien die Fälle, in denen ein öffentlicher Beamter wegen einer dienstlichen Handlung von Amtswegen verfolgt werden könne. So kann z. B. die Regierung einem Beamten den Auftrag geben, eine bestimmte Person zu verhaften, der Beamte vollziehe diese Verhaftung und mache sich dadurch unter Umständen des Verbrechens der Freiheitsberaubung schuldig. Wenn nun eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet werde, so könne nach dem Ministerverantwortlichkeitsgesetz das Ministerium nicht belangt werden, es bleibe also die ganze Verantwortlichkeit am Beamten hängen. In einem solchen Falle wisse der Beamte geschügt, er dürfe nicht in die Lage veretzt werden, wegen jeder Weisung seiner Vorgesetzten einer Anklage ausgesetzt zu sein; es würde die ganze Interessen-Verwaltung des Staates auf das Höchste gefährdet.

Die einzige Aenderung in § 20, zu der die Regierung ihre Zustimmung geben kann, sei die, daß die Verweigerung der Genehmigung nur durch Staatsministerialerlaß ausgesprochen werden könne; auf diese Weise habe man die beste Garantie, daß von der Befugniß des Art. 20 keine mißbräuchliche Anwendung gemacht werde.

Abg. v. Feder schließt sich dem Antrage des Abg. Stigler an. Ueber eine formelle juristische Seite der Sache sei der Herr Staatsminister zu rasch hinweggegangen. Wer Bedingungen befüge, widerspreche, und dazu seien wir dem Reichsgesetze gegenüber nicht berechtigt. Auch sei der Entwurf eines Reichsgesetzes, das der Herr Staatsminister angeführt habe, für uns keine Präjudiz.

Was die materielle politische Seite der Sache betreffe, so glaube er, daß in dem vom Hrn. Staatsminister angeführten Falle die Verantwortlichkeit niemals den Beamten treffen könne. Das beste Korrektil für eine geordnete Staatsverwaltung sei die Herrschaft des gemeinen Gesetzes und es liege nicht einmal im Interesse des Beamtenstandes selbst, wenn ihm eine so zweifelhafte Bevorzugung zu Theil werde.

Mache man von dem Rechte der Verweigerung keinen Gebrauch, so sei Art. 20 nicht notwendig, mache man davon Gebrauch, so werde das Vertrauen in die öffentliche Rechtskompetenz geschwächt. Schändliche Anklagen seien erfahrungsgemäß sehr selten und könnten jedenfalls zu sehr erorbitanten Bestimmungen keinen genügenden Grund abgeben.

(Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, 19. Dez. 14. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch 20. Dezember, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Mittheilung der Beschlüsse der Ersten Kammer über den Gesetzwurf, „den Vollzug der Einführung des deutschen Reichs-Strafgesetzbuchs in Baden betreffend“, und Verathung darüber.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 15. Dez. Der Rechenhofsbericht über die Verwendung der für die städtischen Kassen erhobenen Gelder im Jahre 1870 ist erschienen und entnehmen wir demselben nachfolgende Mittheilung. I. Stadtkasse: Die Einnahmen betragen 610,469 fl., 170,265 fl. mehr als der Vorausschlag in Aussicht stellte. Unter dieser Mehrerinnahme befindet sich der Kaufschilling, welchen die Diskonto-Gesellschaft in Berlin für Abtretung eines Theiles der städt. Rhein-Eisenbahn vom Mühlburgerthor-Bahnhof bis zur großh. Hauptbahn, sowie die Entschädigungsumme, welche die Privat-Vericherungsgesellschaft „Deutscher Rhödnir“ für das abgetretene Feuerwehrgelände bezahlte, mit 41,280 fl. Unter den 610,469 fl. Einnahmen befinden sich 73,941 fl. aus Ostroi, etwa 45,000 fl. aus Umlagen, 139,469 fl. von der Eisenbahn nach Marau und 55,351 fl. von der Rheinbrücke. Die Ausgaben betragen 584,262 fl., 22 fr. Der Mißstand des Gemeindevermögens auf 31. Dez. 1870 beträgt 1,788,677 fl., 43 fr., der Passivstand 71,846 fl., 15 fr., mithin reines Vermögen 1,716,831 fl., 28 fr. Unter dem Vermögen befinden sich die Baufloßen der Eisenbahn bis Marau mit 606,575 fl., 3 fr. und der Anteil der Baufloßen für die Schiffbrücke mit 82,116 fl., 1 fr. II. Städt. Amortisationskasse (Anleihen von einer Million Gulden zur Erbauung der Rheinbahn, des Gebäudes der höheren Bürgerschule und Herstellung einer neuen Wasserleitung). Einnahmen: 380,940 fl., Ausgaben: 380,399 fl. Die Aktiven betragen am 31. Dezember 1870 611,198 fl., die Schulden 932,416 fl., der reine Schuldenstand also 321,217 fl. III. Bürger-Wittwenkasse: Einnahmen: 9594 fl., 31 fr., Ausgaben: 8274 fl., 51 fr. Das reine Vermögen beträgt 47,115 fl., 47 fr., 2144 fl., 40 fr. mehr als im Vorjahre. IV. Höhere Bürgerschule und Realgymnasiumskasse: Einnahme: 27,260 fl., Ausgabe: 26,580 fl., 11 fr. Unter den Einnahmen befinden sich 9198 fl., 15 fr. Schulgelber, 1650 fl. Staatszuschuß, 14,800 fl. Zuschuß aus der Gemeindefasse. Unter den Ausgaben finden wir 18,451 fl., 22 fr. für Befoldungen. Das Vermögen dieser Schule beträgt 11,941 fl., 28 fr. V. Gemeinderath Hoffmannstiftungs-Kasse (zur ganzen oder theilweisen Bestreitung des Schulgeldes für solche Söhne hier heimathberechtigter u. abemittelter Einwohner, deren Talente und Fleiß es wünschenswerth machen, daß sie ihre weitere Ausbildung in der hiesigen höheren Bürgerschule erhalten). Einnahme 112 fl., Ausgabe 49 fl., 30 fr., Rassenvorrath 62 fl., 30 fr., Vermögen mit Stiftungskapital 1262 fl. VI. Winterstiftungs-Kasse (zur Unterstützung von badischen Polytechnikern). Einnahme 437 fl., Ausgabe 362 fl., Rassenvorrath 75 fl., Vermögen 6810 fl., 810 fl. mehr, als das Stiftungskapital betrug. VII. Gewerbeschulungskasse: Einnahme 2750 fl., 16 fr., Ausgabe ebensoviel. Unter den Einnahmen erscheint der Staatsbeitrag mit 500 fl., der Gemeindebeitrag mit 2201 fl., 54 fr., unter den Ausgaben: 1900 fl., 52 fr. für Gehalte und Remunerationen. Das Vermögen beträgt 4874 fl., 67 fl., 55 fr. mehr als i. J. 1869. VIII. Schulkasse (Vollschulen mit Einschluß der höheren Töchterschule). Einnahme 35,803 fl., 58 fr., Ausgabe 35,521 fl., 1 fr. Unter den Einnahmen befinden sich 15,289 fl., 18 fr. Schulgelber, 968 fl., 52 fr. Staatszuschuß, 14,650 fl. Gemeindefuschuß; unter den Ausgaben 27,850 fl., 4 fr. Befoldungen und Gehalte. Das Vermögen besteht in 15,417 fl., 26 fr. IX. Kinderhospital. Einnahme 229 fl., 41 fr., Ausgabe 131 fl., 23 fr., Vermögen 1843 fl., 33 fr. X. Städtische Kranken-Versicherungsanstalt. Einnahmen 24,565 fl., 48 fr.,

darunter 18,160 fl. 55 kr. Beiträge; Ausgaben 28,400 fl. 57 kr., darunter 20,442 fl. 4 kr. Verpflegungsgeldesten. Mehrausgabe 3835 fl. 9 kr. Schulden 8521 fl. 58 kr. (Schluß folgt.)

Mannheim, 18. Dez. Der Jahrestag des blutigen Gesechts von Ruitz wird von Seiten der hiesigen Garnison durch eine Feier auf dem Friedhofe begangen. Unser zweites Regiment hat besonderes Anrecht an diesen Gedenktag der badischen Waffen, der unter den zahlreichen Opfern auch das Leben des Führers, des Obersten v. Renz, forderte.

Mannheim, 19. Dez. (Mmh. Anz.) Gestern starb nach kurzen Leiden der erste Oberlehrer am hiesigen Lyceum, der auch als Schriftsteller und Journalist in weiteren Kreisen bekannte Professor Alois Fidler. Auf den verschiedensten Gebieten der Kunst und Literatur, als Mitglied zahlreicher Kunst- und Wissenschafts-fördernder Institute, des Germanischen Museums, der Schüler-Stiftung u. s. w., hat Fidler eine erprobte Thätigkeit bewährt, und die mannichfache Anerkennung, die er dafür schon bei Lebzeiten gefunden, wird auch sein Andenken zu einem ehrenvollen machen. [Auch unser Blatt verleiht an dem Dahingegangenen einen langjährigen, vielgewandten und verdienten Mitarbeiter. — D. R.]

Baden, 18. Dez. Legten Donnerstag starb hier [wie bereits kurz erwähnt] nach längerem schweren Leiden Hr. Daniel v. Oppenfeld, belgischer Konsul in Berlin. Sein Ableben ist ein empfindlicher Verlust für die Stadt Baden, die als Anerkennung seines vielseitigen wohlthätigen Wirkens ihm das Ehrenbürgerrecht geschenkt hatte. Die sterbliche Hülle des Verstorbenen wurde nach Berlin gebracht, nachdem in seinem Hause — ehemalige Villa v. Witteredorf — eine ehrende Totenfeier im Beisein seiner Angehörigen, seiner zahlreichen Freunde und Verehrer abgehalten worden war. Er hinterläßt eine trauernde Wittve und zwei Kinder: einen hoffnungsvollen Sohn und eine Tochter, die an Hrn. v. Weber in Antwerpen verheiratet ist; der Letztere ist ein Sohn des verstorbenen badischen Konsuls daselbst, der eine Karlsruherin zur Frau hatte.

Freiburg, 18. Dez. (Freib. Ztg.) Gestern überreichte eine Deputation des Gemeinderaths und des Bürgerausschusses dem früheren Oberbürgermeister, Hrn. E. Fauller, einen prächtvollen Pokal, welchen die Bürgerschaft dem verdienstvollen und für die Stadt Freiburg so ungemein thätigen Mann in dankbarer Anerkennung seiner gemeinnützigen Arbeiten gewidmet hat. Hr. Bürgermeister Stüttinger verließ den Gefühlen der Darbringenden einen beredten Ausdruck. Hr. Fauller dankte in herzlich gerührter Weise für die ihm gewordene Anerkennung, indem er namentlich hervorhob, daß ihm dieses Geschenk um so lieber sei, als es ihm die fernere Liebe der Bürgerschaft verbürge. Zu gleicher Zeit wurde dem hochverehrten Manne eine Danksurkunde überreicht.

Waldkirch, 18. Dez. Die jegige Bitterung gibt Anlaß, aufmerksam zu machen auf die sehr zweckmäßigen Eisenbahnen, welche der große, Gerichtsnotar Kaiser dahier konstruiren ließ. An den Stiefelabsätzen befestigt, können sie nach Belieben mit aller Leichtigkeit, jederzeit unter Wegs in und außer Gebrauch gesetzt werden. Eine leichte Bewegung mit der Stiefelspitze genügt, um vier Stahlfedern in Thätigkeit zu setzen, die so fest stehen, daß sie weder durch Eisshollen noch Steine aus ihrer Lage gebracht werden können.

Nachdem der Bürgermeister und vormalige Abgeordnete H. v. Sighart den Gemeinderath erklärt hatte, daß er sich wegen vorgerückten Alters von dem Posten, den er nun bald ein Menschenalter mit Auszeichnung bekleidet, zurückziehen wollte, war die Wahl eines neuen Bürgermeisters daselbst notwendig geworden. Sie wurde am 16. d. vorgenommen und fiel auf den Gemeinderath Hrn. Schmidt.

Die Freimaurerloge in Konstanz hat ein sehr wohlthätiges und dankenswerthes Unternehmen in Anregung gebracht. Mit Rücksicht auf den harten Winter, welcher der unbedeutenderen Klasse viele Entbehrungen auferlegt, haben die Mitglieder der Loge die Mittel zur Errichtung einer Volkstüche zusammengeschlossen, in welcher eine nahrhafte Suppe mit Fleisch gegen mäßige Vergütung abgegeben wird. Dem Gemeinderath liegt ein Gesuch um Ueberlassung eines geeigneten Lokals vor, nach dessen Bewilligung ein öffentlicher Ausruf zur Betheiligung an dem Unternehmen erlassen werden wird. (Konst. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Diedenhofen, 15. Dez. (Zig. i. D. Both.) Privatnachrichten zufolge hat sich gestern gegen Abend in der Nähe unserer Stadt ein größliches Unglück ereignet. Ein Handwerker, welcher in trunkenem Zustande mit seinem Kinde nach der Stadt zurückkehrte, stürzte in geringer Entfernung an den Stellungswerten nieder und verfiel, trotz aller Anstrengungen des Kindes, ihn zum Weitergehen zu bringen, in einen festen Schlaf. Durch das Gewicht des Kindes wurden in der Nähe herumstehende Wäffe herbeigeloct, welche, da sie nur geringen Widerstand fanden, über die Unglücklichen herfielen und dieselben in Stücke rissen.

St. 16. Dez. (A. Z.) Ueber den Mörder des Bürgermeisters von St. 15. liegen mehrere neue, bemerkenswerthe Data vor. Am Tage, bevor er den Mord ausführte, begab sich Joseph Buchs zum Untersuchungsrichter in St. 15. und erklärte diesem: er habe einen „Gottesstreit“ mit dem Bürgermeister, sei aber bereit, sich „auszugleichen“, wenn Ganga verspreche, ein besserer Christ zu werden. Der Untersuchungsrichter machte dem jungen Burschen begreiflich, daß „Ausgleichen“ vor das Bezirksgericht gehören, ermahnte ihn jedoch zugleich, seinen durchaus unbegründeten Haß gegen den achtbaren und von der ganzen Gemeinde geliebten Bürgermeister fahren zu lassen. Buchs erifernte sich murrend und äußerte, auf der Straße angelangt: „Nu, wann mir das Gericht nit zum Ausgleich verhilft, so wer' i mir' selber machen.“ Am Morgen des Dienstag, an welchem der Mord geschah, begab sich Buchs in die Pfarrkirche, legte eine langdauernde Beichte ab und empfing das Abendmahl. Die Angabe, die sich in mehreren österreichischen Blättern findet, als habe sich Buchs nach vollbrachter That freiwillig dem Gericht gestellt, ist falsch; ebenso die, daß der Ermordete Protestant gewesen. Ganga war Katholik, nur freilich kein orthodoxer. Von entscheidender Bedeutung wird die Entscheidung der Sachverständigen darüber sein, ob Buchs wohl für wahrscheinlich erklärt werden könne oder nicht; nach den bisherigen Meinungen scheint das Erstere ganz außer Zweifel zu stehen, allein ich habe in St. 15. selbst Erkundigungen eingegeben und die Wahrnehmung gemacht, daß die Ortsinsassen der Berrücktheit des jungen Burschen bestimmt widersprechen. Auch die Bezirksärzte von St. 15. sprechen sich dahin aus: er sei vollkommen bei Sinnen, nur religiös erkrankt. Andererseits kann ich freilich nicht verschweigen, daß

der Chef der Grazer Staatsanwaltschaft, welcher Buchs bald nach dessen Verhaftung verhörte, die Ueberzeugung gewonnen hat, der Bursche sei irrsinnig. Wahrscheinlich empfindend war das Verhalten des St. 15. Clerus am Tage des Mordes. Im katholischen Kasino feierte man ein Fest, während die ganze Gemeinde trauerte! Das primitivste Anstandsgefühl hätte doch geboten, die für jenen Abend angelegte Feiertlichkeit abzubestellen.

Nachschrift.

Berlin, 18. Dez. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht heute das Antwortschreiben des Papstes vom 6. März d. J. auf die Notifikation von der Annahme der deutschen Kaiserwürde von Seiten Deutschlands sie Kaiser Wilhelm. Dasselbe lautet in der Uebersetzung aus dem Lateinischen:

Papst Pius IX. dem Allerbartholäuslichen Großmächtigen Kaiser, Gruß!

Durch das geneigte Schreiben Eurer Majestät ist uns eine Mittheilung geworden der Art, daß sie von selbst unsere Glückwünsche hervorruft, sowohl wegen der Eurer Majestät dargebotenen höchsten Würde, als wegen der allgemeinen Einmüthigkeit, mit welcher die Fürsten und freien Städte Deutschlands sie Eurer Majestät übertragen haben. Mit großer Freude (perlibenter) haben wir daher die Mittheilung dieses Ereignisses entgegen genommen, welches, wie wir vertrauen, unter dem Beistand Gottes für das auf das allgemeine Beste gerichtete Bestreben Eurer Majestät, nicht allein für Deutschland, sondern für ganz Europa zum Heil gereichen wird. Ganz besonderen Dank aber sagen wir Eurer Majestät für den Ausdruck Ihrer Freundschaft für uns, da wir hoffen dürfen, daß derselbe nicht wenig beitragen wird zum Schutz der Freiheit und der Rechte der katholischen Religion. Dagegen bitten wir auch Eure Majestät überzeugt zu sein, daß wir nichts unterlassen werden, wodurch wir bei gegebener Gelegenheit Eurer Majestät nützlich sein können. Inzwischen bitten wir den Götter aller Völker, daß er Eurer Kaiserl. und Königl. Majestät jedes wahre Glück reichlich verleihe und Sie mit uns durch das Band vollkommener Liebe verbinde.

Gegeben zu Rom bei St. Peter (im Vatikan) am 6. März 1871, im 25. Jahre Unseres Pontifikats. — ges. Pius P. IX.

Berlin, 18. Dez. In dem Befinden des Fürsten Bismarck zeigt sich eine regelmäßig fortschreitende Besserung. Vertrübt ist aber die Mittheilung eines hiesigen Blattes, daß der Fürst bereits im Stande sei, alle seine Amtsgeschäfte wieder zu übernehmen. So weit ist seine Genesung noch nicht geblieben. Ein Beweis dafür liegt u. A. in dem Umstande, daß er der gestern und der heute vom Staatsministerium abgehaltenen Sitzung noch nicht beiwohnen konnte. Den Hauptgegenstand der Beratungen des Staatsministeriums bildet jetzt der beim Landtag einzubringende Entwurf einer neuen Kreisordnung. — In Folge der mit dem Reichstag zu Stande gebrachten Feststellung des Etats für Elsaß-Lothringen sind die Hindernisse verschwunden, welche bisher einer definitiven Anstellung der dortigen Reichsbeamten entgegentraten. Wie verlautet, soll alsbald mit den definitiven Beamtenernennungen für das neue Reichsland vorgegangen werden.

St. 18. Dez. Der Landtag beschloß in seiner heutigen Sitzung, zu dem großherzogl. Schwerin'schen Reskript, betreffend die Anwendung des Expropriationsgesetzes auf eine von Berlin über Neu-Kruppin, Parchim, Schwerin und Lübeck nach Kiel zu erbauende Eisenbahn, seine Zustimmung zu erklären.

München, 19. Dez. Abgeordnetenkammer. Der Finanzminister legt einen Gesetzentwurf über die Forthebung der Steuern für das 1. Quartal 1872 vor. Das Polizeitrafgesetzbuch wird einstimmig unverändert in Ausschussfassung, und Kräfers Antrag auf polizeiliche Anordnung gegen gewerbmäßige Anzucht mit Mehrheit angenommen.

Stuttgart, 19. Dez. Da keine Aussicht vorhanden ist, daß das Budget vor dem neuen Jahre erledigt werden könnte, brachte die Regierung einen Gesetzentwurf ein, betr. Forterhebung der Steuern bis Ende Februar.

Wien, 19. Dez. Die heutige „Wien. Ztg.“ veröffentlicht die Ernennung des Grafen Karolyi zum außerord. Botschafter am Deutschen Kaiserhofe.

Rom, 18. Dez. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Etat des öffentlichen Unterrichts durchberathen. — Im Januar k. J. soll dem Vernehmen nach ein Konsistorium beauftragt werden, von denen 2 auf Italien, 5 auf das Ausland entfallen.

Versailles, 18. Dez. Nationalversammlung. Brunet interpellirte die Regierung über die Abwesenheit der Prinzen von Orleans in der Versammlung. Der Minister des Innern erklärte im Namen Thiers', daß der Präsident der Republik es nicht für möglich erachtet habe, die Prinzen ihrer Verpflichtungen zu entbinden, welche sie nicht allein ihm, sondern auch der Kommission der Nationalversammlung gegenüber eingegangen wären. Thiers verzichtete indessen für seine Person darauf, auf der Fortdauer dieser Verpflichtungen zu bestehen. Es entspann sich eine längere und lebhe Debatte, worauf die Versammlung mit 646 gegen 2 Stimmen die folgende Tagesordnung annahm: „Die Nationalversammlung, erwägend, daß sie weder eine Verantwortlichkeit übernehmen, noch Rath über Verpflichtungen, an denen sie nicht betheiligt ist, erteilen kann, geht zur Tagesordnung über.“

Paris, 19. Dez. Eine Versailler Korrespondenz des „Journ. des Deb.“ sagt bezüglich des Votums der Nationalversammlung, daß die Majorität sich nicht gegen die Prinzen ausgesprochen, sondern nur erklärt habe, die Streitfrage falle nicht unter ihre Kompetenz, und sie könne sich deshalb nicht an Debatten darüber betheili-

gen. Der „Siècle“ meint: der Tag sei für die Republik nicht ungünstig gewesen, die Prinzen hätten eine Niederlage erlitten.

Konstantinopel, 18. Dez. Einem offiziellen Communiqué zufolge weist das Budget nur ein Defizit von einer halben Million Pf. St. nach. Die Regierung wollte sich keinen Täuschungen hingeben, sondern die Wirklichkeit in ihrer ganzen Härte ins Auge fassen. Es sind deshalb die hypothetischen Einnahmen sorgfältig außer Betracht geblieben. Das Budget wird vor März zur Veröffentlichung gelangen.

London, 18. Dez. Dem heute Morgen ausgegebenen Bulletin zufolge hat der Prinz von Wales die Nacht ruhig zugebracht. Die Besserung im Befinden des Prinzen dauert in vollkommen befriedigender Weise fort.

London, 18. Dez. Nach hier eingetroffenen Nachrichten ist das Schiff „Costa Rica“ auf seiner Fahrt von Havre nach Buenos-Ayres am Freitag unweit der Insel Wight gesunken. Neun Reisende und Matrosen retteten sich und wurden in Plymouth gelandet; der Kapitän, sechs Matrosen und zehn Reisende ertranken.

London, 19. Dez. Der Prinz von Wales hat ruhig geschlafen. Seine Genesung schreitet langsam, aber befriedigend fort.

Washington, 19. Dez. Die Legislatur Süd-Carolina's genehmigte den Antrag auf Inanklagensatz-Besehung des Gouverneurs Scott und des Schatzmeisters Parke wegen Unterschlagung von sechs Millionen Dollars durch unberechtigte Mehrausgabe von Anleihepapieren.

Neu-York, 18. Dez. Die von Mitgliedern der Internationalen angekündigte Prozeßion hat gestern unter schwacher Betheiligung stattgefunden und verlief daher ohne die geringste Störung. — Berichten aus Mexiko zufolge hat die Rebellion daselbst an Terrain verloren. — Eine zahlreiche japanische Gesandtschaft, welche Amerika und Europa besuchen soll, wird hier erwartet. Dieselbe verließ Jeddo am 17. v. M.

Frankfurter Kurszettel vom 19. Dezember.

Table with columns for Staatspapiere (Germany, Prussia, Baden, etc.) and Aktien und Prioritäten (Babische Bank, Frankfurt, etc.).

Table with columns for Anleihenloose und Prämienanleihen (Bayer. 4%, Babische 4%, etc.) and Wechselkurse, Gold und Silber (Amsterdam, Berlin, Bremen, etc.).

Table with columns for Berliner Börse (Lombarden, Wiener Börse, etc.) and Paris, 18. Dez. (Anleihe, Staatsbahn, etc.).

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

§. 380. Durlach. Von dem heute früh halb 8 Uhr erfolgten Hinscheiden unserer guten Mutter und Schwiegermutter, Hofgerichts-rath Camerer Wittwe, setzen Verwandte und Freunde mit der Bitte um stille Theilnahme in Kenntniß. Durlach, den 18. Dezember 1871. Die Hinterbliebenen.

§. 371. Mannheim. Heute Mittag um 1 1/2 Uhr verschied nach kurzer Krankheit im 62. Lebensjahre Dr. Karl Alois Fickler, Groß-Professor am hiesigen Lyceum, wovon der Unterzeichnete die auswärtigen Freunde und Kollegen des Verstorbenen in Kenntniß setzt. Mannheim, den 18. Dezember 1871. F. Caspari, Lyceumsdirektor.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 20. Dez. um 3 Uhr Nachm. statt.

§. 379. Zimmern. Dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen Onkel Christoph Ludwig alt, Schreinermeister in Geroltsheim, nach kurzem Krankenlager in einem Alter von 88 Jahren in ein besseres Leben abzurufen. Man bittet um stille Theilnahme. Zimmern, den 18. Dezember 1871. Möbeler, Hauptlehrer.

§. 316. Prachtwerke für Damen. Schrödter, Alw., In Freund' und Lieb. I. II. Bd. à 2 fl. 40 fr. — Um Lieb' und Kunst, in Mappe. 15 fl. 45 fr. — Fremde und Heimath, in Mappe. 20 fl. — Jahresblätter, in Mappe. 20 fl. — Penaten, in Mappe. 21 fl. 36 fr. — und Rädel, Triumph der Blumenkönigin, geb. 9 fl. Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung. So eben ist im Verlage von F. Schultze in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei Th. Ulrich, Lammsstr. 4: W. Nislow. Der Krieg von 1870/71. VI. Abtheilung (Schluß). Zweite verbesserte Auflage. 1 fl. 36 kr. §. 385.

Mit einer Karte von Belfort und Umgebung. 1/80,000 und Ordros de Bataille.

§. 326. So eben erschienen und ist durch A. Bielefeld's Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu beziehen:

Hausgarten. Sammlung von Citaten und Gedichten über das Leben der Frau von Elise Polko. Mit Titelblatt in Farbendruck. Preis i Calico geb. 6 fl. 18 kr. (Verlag von Paul Froberg in Leipzig.)

§. 384. Karlsruhe. Windhunde, größter Dickschädel, werden unter Garantie der Richtigkeit, zwei Monate alt, à 25 fl., verkauft. Näheres poste restante P 15 oder Akademiestraße 39 Karlsruhe.

J. Jordan Sohn, Maschinen für Ziegeleien und Thonwaren-Fabriken, Alxanderstraße 18. Darmstadt.

§. 369. 1. Zugenhausen bei Heidelberg. Zu kaufen gesucht! Ein gebrauchtes, noch in gutem Stande befindliches Gabelwerk mit aufrechtstehender Königswelle wird zu kaufen gesucht von G. Werner in Zugenhausen bei Heidelberg.

§. 286. 3. Forstheim. Kommiss-Gesuch. Für ein Leder-Geschäft ein gros & ein detail wird ein mitläufiger junger Mann, welcher Branche-Kenntnisse besitzt und mit den Comptoir-Arbeiten vertraut ist, gesucht. Franco-Offerten vermittelt unter Chiffre B. T. Nr. 166, die Süddeutsche Annoncen-Expedition in Forstheim.

§. 368. 1. Baden. Zu verkaufen. Circa 30 gebrauchte gute Lagerbierläufer von 6-10 Ohm haltend, sind zu verkaufen in der Sophienstraße Nr. 30 in Baden.

§. 308. 2. Bonn a. Rh. Für Theater, Cafés u. s. f. prachtvolle, auch einfache Decorationen, Vorhänge, Coullissen, Carnevals-Kappen u. Bonner Fahnenfabrik, in Bonn a. Rhein.

§. 313. 2. G. BRAUN'SCHE HOFBUCHHANDLUNG, Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken ihr reiches Lager von Prachtwerken, Globen, Atlanten, Photographien. Oelfarbendruckbilder, deutsche, amerikanische, französische, wovon fortwährend über 200 verschiedene Bilder vorrätig.

§. 226. 3. Karlsruhe. Joh. Padewet, Musik-Instrumenten-Fabrikant, Karl-Friedrich-Strasse Nr. 4 in Karlsruhe, empfiehlt sein reichhaltiges, in großer Auswahl assortirtes Lager von selbst gefertigten, als auch alten & italienischen und deutschen Violin-Instrumenten. Lager von frischen römischen Saiten. Reparaturen werden gut und billig besorgt.

§. 362. 2. Karlsruhe. Weihnachts-Ausstellung aufs reichhaltigste ausgestattet bei A. Seyfried, Papierhandlung, 68 Langestr. 68.

§. 134. 3. Karlsruhe. Die Musikalienhandlung von L. Fr. Schuster, Friedrichsplatz 10, empfiehlt zu Festgeschenken ihr reichhaltiges Lager an classischer und neuerer Musik. — Nicht vorrätiges wird schnell besorgt. — Die Bandausgaben von Peters und Litolf sind auch in eleganten, billigen Einbänden auf Lager. Kataloge stehen auf Verlangen gratis zu Diensten. Abonnements in der Musikalien-Leihanstalt können jeden Tag begonnen werden.

§. 229. 2. Karlsruhe. Weihnachts-Geschenke. Zum Besuche unseres mit den neuesten Artikeln ausgestatteten Magazins laden wir freundlichst ein Friedrich Wolff & Sohn, Hoflieferanten.

§. 370. 1. Zabrze. Kaiserliche deutsche Reichs-Post-Uniformen werden nach neuester Verordnung binnen kürzester Frist, aus den selbstem Stoffen zu allerbilligsten Preisen nach Maß angefertigt bei Lang & Fingado in Zabrze.

Bu Weihnachts-Geschenken empfehlen wir unsere feinst ausgeführten Oeldruck-Bilder. Reiches Lager von über 200 der besten Bilder in den verschiedensten Größen und Preisen.

§. 310. 2. Rechte Gold-Barock-Rahmen zu den billigsten Ansätzen. G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

§. 197. 3. Die Eisenhandlung von Aberle & Friedmann in Mannheim liefert die neuen metrischen Gewichte sowohl in Eisen, als auch in Messing, die Flüssigkeits-, Holz- und Eisenmaße. Alles oann fertig zuhause und gegenwärtig, und Neben-Verkäufe anzuwenden.

§. 378. 1. Mannheim. Ruhrkohlen. Prima Fettschrott zu Maschinen- und Dampfkessel, echte Hasenwinkler Schmiedekohlen empfiehlt in Wagenladungen Theodor Hoppf, Mannheim.

§. 355. 2. Berlin. Das Baroskop zeigt das Wetter 30 Stunden im Voraus an und zeigt 25 Gr. mit Thermometer 1 Fbr. 20 Gr. Nur laubartig schön elegant gezeichnetem Prachtsen 3 1/2 Fbr. Verpackung 7 1/2 Gr. Erklärung in allen Sprachen wird beigelegt. Bestellungen am bequemsten durch Post-Anweisung finden noch vor dem Fest-Erläuterung Das Reiter optischer, physikal. Instrumente. A. Meyer, Hof-Optiker, Berlin.

§. 376. 1. Mannheim. Bekanntmachung. Die Anstellung eines Bau-Technikers in der Stadt Mannheim betr. In der Stadt Mannheim soll an die Spitze des dort neu zu errichtenden städtischen Bauamtes ein, sowohl im Hochbau, wie im Wasser- und Straßenbau bewährter, tüchtiger Bau-Techniker mit angemessenem Gehalte berufen werden, welcher die Leitung und Ausführung aller, in diesen Geschäftszweigen vorkommenden städtischen Arbeiten zu übernehmen haben wird. Bewerber um diese Stelle wollen ihre von Nachweisungen über Befähigung und bisherige Beschäftigungen begleiteten Anmeldungen bis zum 15. Januar k. J. bei unterzeichneter Behörde einreichen, von welcher denselben auf Wunsch die Bedingungen der Anstellung werden zugesandt werden. Mannheim, den 12. Dezember 1871. Gemeinderath Moll. Winterer.

§. 377. 1. Mannheim. Werkmeister-Gesuch. Für eine größere Cigarren-Fabrik im bad. Unterlande wird zum baldigen Eintritt ein tüchtiger Werkmeister zu engagiren gesucht. Man verlangt nur auf solche, welche neben genügender Fachkenntniß auch die nöthige Energie besitzen, um das Geschäft selbständig besorgen zu können, und wird unter diesen Umständen entsprechender Gehalt zugesichert. Franco-Offerten sub Chiffre B. 441. befördert die General-Agentur der Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Mannheim.

§. 223. 7. Freiburg i. B. Anerkannt beste, vielfach preisgekürzte Anker-Uhren, eigenes Fabrikat, alle Sorten Schweizer Uhren und Regulatoren empfiehlt unter Garantie J. H. Martens, Uhrenfabrikant, Bernhardsstraße 5, Freiburg i. B.

§. 367. 1. Gernsbach. Laden zu vermieten. Ein geräumiger hübscher Laden mit Comptoir und 3-4 Zimmer Wohnung in lebhafter Lage der Stadt (Marktplatz) ist aus freier Hand sofort oder auf kommendes Frühjahr zu vermieten. Das Lokal würde sich vermöge seiner guten Lage für jedes Geschäft eignen und würde in demselben lange Zeit Spezerei- und Fleischaaren mit bestem Erfolg geführt. Gemüthliche Auskunft ertheilt Wilhelm Bender, Gernsbach.

Zu verkaufen. §. 364. 1. Eine durchaus brauchbare zweirädrige Feuerpritze nebst allem Zubehör ist zu verkaufen. Näheres Auskunft bei der Expedition dieses Blattes.

Berufliche Bekanntmachungen. §. 358. 2. Nr. 69.158. Karlsruhe. Groß. bad. Staats-Eisenbahnen. Lieferung von Locomotiven. Die Lieferung von 10 Personenlocomotiven mit Tendern und von 26 Güterlocomotiven mit Tendern für die Groß. Staats-Eisenbahnen soll im Weg des Affordes vergeben werden. Angebote hierauf, verfertigt und mit der Aufschrift „Lieferung von Locomotiven“ versehen, werden bis zum 18. Januar k. J. einschließlich von der unterzeichneten Direction, bei welcher die Bedingungen erhoben werden können, entgegen genommen. Karlsruhe, den 15. Dezember 1871. Direction der Groß. bad. Verkehrs-Anstalten. Zimmer. Broß.

§. 383. 1. Karlsruhe. Versteigerung von Holz- und Steinkohlen. Mittwoch den 27. d. M., Vormittag 9 Uhr, werden im hiesigen Viehhof vor dem Durlacher Thor circa 2700 Zentner Saarkohlen, 1098 „ Schmiedekohlen, 500 „ Dientohlen, 221 „ Weichkohlen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Bedingungen können inwischen in dem Bureau des Königl. Artillerie-Depots, Langestr. Nr. 6a, eingesehen werden. Auch kann bei annehmbarem Gebot ein Verkauf unter der Hand stattfinden und sind Offerten dafür schriftlich dazulassen einzureichen. Karlsruhe, den 18. Dezember 1871. Groß. Zeughaus-Direction.

§. 353. 1. Nr. 1450. Wehrheim. Straßenbau-Bergebung. Die Herstellung einer Straßenkorrektur von 2896,32 m Länge bei Krauthelm, veranschlagt zu 1) Grabarbeiten 5076 fl. 28 fr. 2) Brücken, Dohlen, Stützmauern 3490 fl. 39 fr. 3) Chauffirungsarbeiten 2867 fl. 54 fr. Summa Anschlag 11435 fl. 1 fr. wird in schiedlicher Abschlüssen und im Ganzen am Freitag den 5. Januar 1872, Vormittags 9 Uhr, auf der Baustelle, in Thaltrautheim beginnend, an den Bewerbern öffentlich versteigert. Wehrheim, den 14. Dezember 1871. Groß. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. Selbing.